

Promotion sub auspiciis praesidentis

Die Promotion sub auspiciis praesidentis ist eine spezifisch österreichische Form der **Auszeichnung hervorragender Studienleistungen**. Rechtsgrundlage ist das [Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten vom 5. März 1952](#).

Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Promotion sub auspiciis praesidentis sind

- die Absolvierung der oberen Klassen einer **höheren Schule mit sehr gutem Erfolg**
- die Ablegung der **Reifeprüfung mit Auszeichnung**
- die Absolvierung der **einschlägigen Studien mit Auszeichnung**:
 - Ablegung sämtlicher Prüfungsfächer der Diplomprüfungen bzw. aller Module im Bakkalaureats/Bachelorstudium sowie im Magister-/Masterstudium und Beurteilung der Diplom- bzw. Magister-/Masterarbeit mit sehr gut und
 - Beurteilung der Dissertation und Ablegung sämtlicher Rigorosen bzw. der Abschlussprüfung/Defensio mit sehr gut.

Die universitären Leistungen sind grundsätzlich in einer im Durchschnitt **normalen Studiendauer** (nicht Regelstudiendauer) zu erbringen. Eine längere Studiendauer kann bei Vorliegen triftiger Gründe (Berufstätigkeit, Krankheit, Unterbrechung des Studiums aus materiellen Gründen, etc.) entschuldigt werden.

Wie und wo ist das Ansuchen einzubringen?

Das (formlose) Ansuchen ist an das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zu richten und in der [Studien- und Prüfungsabteilung](#) einzubringen.

Folgende Unterlagen sind im Original bzw. in beglaubigter Kopie dem Ansuchen anzuschließen:

- Lebenslauf
- Ringmaß (Umfang: ____mm)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Studienblatt
- Diplomprüfungszeugnisse bzw. Abschlusszeugnis des Bakkalaureats/Bachelorstudiums und Abschlusszeugnis des Magister-/Masterstudiums
- Beurteilung der Diplom- bzw. Magister-/Masterarbeit inkl. Gutachten
- Bescheid über die Verleihung des Diplomgrades (bzw. Sponsionsurkunde)
- Bei Überschreitung der im Durchschnitt normalen Studiendauer sind die Entschuldigungsgründe darzulegen und zu dokumentieren
- Strafregisterauszug
- Schulzeugnisse der Oberstufe
- Reifezeugnis
- Beide Gutachten über die Dissertation
- Rigorosen- bzw. Doktoratszeugnis

Verfahren

Bei Erfüllung der Voraussetzungen spricht das Rektorat mittels Bescheid den Beschluss aus, das Ansuchen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorzulegen.

Nach Prüfung durch das BMBWF kann der Bundespräsident die Promotion unter seinen Auspizien mittels Entschließung genehmigen.

Weitere Hinweise

Nach bescheidmäßiger Verleihung des akademischen Grades ist eine Promotion sub auspiciis praesidentis nicht mehr zulässig. Deshalb wird im Falle einer Promotion sub auspiciis **kein Verleihungsbescheid** ausgestellt. Der Termin für die akademische Feier sub auspiciis wird separat bekanntgegeben.

Fragen beantworten gerne

Mag. Lena Di Gaspero
Jur. Sachbearbeiterin
Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Raum Z.1.35c
T +43 (0) 463 2700 9191
F +43 (0) 463 2700 99 9191
E lena.digaspero@aau.at

Amanda Veladzic, BA
Referentin Doktoratsstudium
Studien- und Prüfungsabteilung

Raum Z.0.32
T +43 (0) 463 2700 9134
F +43 (0) 463 2700 99 9134
E Amanda.Veladzic@aau.at